



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/253/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Leiten" im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Vohenstrauß betreibt das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Leiten“, der seit 07.06.2000 rechtsverbindlich ist.

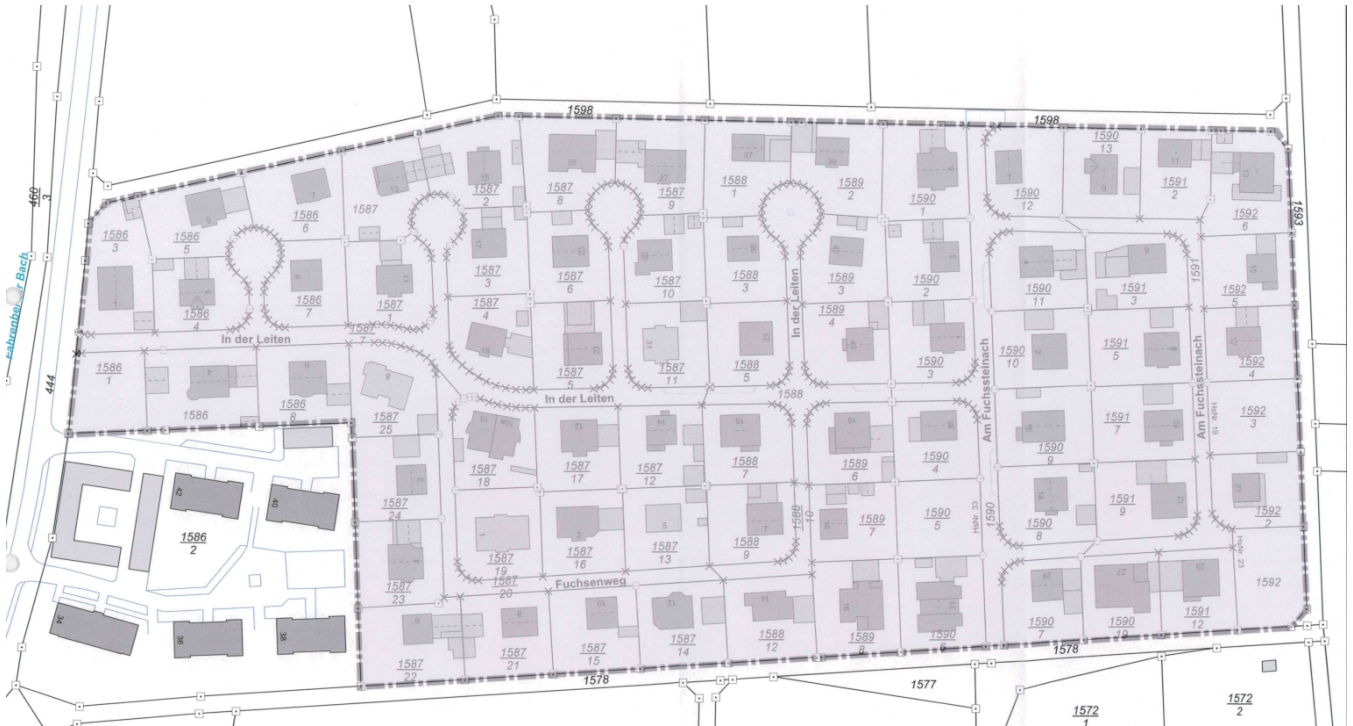


Dieses Baugebiet ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut. Auch in der Vergangenheit wurde zum Teil erheblich von den Festsetzungen abgewichen, so dass ein Großteil der bestehenden Bebauung nicht



dem Bebauungsplan entspricht. Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen häufig den aktuellen Bauwünschen entgegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der künftig, also nach der Aufhebung des Bebauungsplanes, dann aus der vorhandenen Umgebung resultierende Zulässigkeits- und Beurteilungsmaßstab für Bauvorhaben (§ 34 BauGB) nicht wesentlich verändern wird.



Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Dies wurde der Stadt Vohenstrauß im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Vohenstrauß - In der Leiten“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden